

Ehrungsordnung

(§ 13 der Satzung)

1.

Der Sportverband Flensburg e.V. ehrt nach Beschluss des Vorstandes Vereins-/Verbandsmitglieder, die sich um die Förderung des Sports in der Stadt Flensburg verdient gemacht haben.

Vorschläge für zu ehrende Mitglieder können von den Vereinen, Verbänden, dem Vorstand und dem Ehrungsausschuss eingereicht werden.

Der Ehrungsausschuss bereitet die eingegangenen Vorschläge für einen Beschluss des Vorstandes vor.

2.

Die Ehrung wird möglichst in drei Kategorien vorgenommen:

- I. Langjährige ehrenamtliche Mitarbeiter im Verein /Verband, auch die, die nicht so sehr im öffentlichen Fokus stehen.
- II. Sportler oder ehrenamtliche Mitarbeiter, die durch Inklusion am Betrieb im Verein/Verband und Sport im Allgemeinen besondere Leistungen erbracht haben.
- III. Noch junge Funktionäre, Trainer oder andere ehrenamtliche Mitarbeiter im Verein/Verband, die sich schon früh um den Sport in Flensburg verdient gemacht haben.

Eine Ehrung in verschiedenen Kategorien sollte nur in einem zeitlichen Abstand von mindestens 5 Jahren erfolgen.

3.

Aktive Sportlerinnen und Sportler werden durch den Landessportverband SH und/oder die Stadt Flensburg geehrt.

Lediglich aktive Inklusionssportlerinnen und Inklusionssportler können auch unter Punkt 2.II. geehrt werden.



Die Ehrung besteht aus einer zeitgemäßen Plakette mit dem Datum der Ehrung, dem Namen und den Worten:

Für besondere Verdienste um den Sport in Flensburg

Die Ehrung wird den auszuzeichnenden Personen auf dem Verbandstag oder der Hauptausschuss-Sitzung, die wechselnd zweijährig stattfinden, von einem Mitglied des Vorstands verliehen.

In besonders begründeten Fällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Diese Ehrenordnung ersetzt die „Ordnung über die Verleihung des Ehrenbeckers des Sportverbandes Flensburg e.V.“ vom 12.12.2006 mit sofortiger Wirkung.

Beschlossen auf dem
Verbandstag am
03.04.2025.